

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 36 (2010)

Heft: 6

Vorwort: Editorial

Autor: Krebs, Marcel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



«Drogenmärkte und Drogenhandel» wird im SuchtMagazin zum ersten Mal als Schwerpunktthema aufgegriffen. Es ist deshalb naheliegend, einen Überblick zu dieser Thematik zusammenzustellen. Als Einstieg ins Thema gibt eine AutorInnengruppe der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen- und Drogensucht EBDD eine Übersicht zu den europäischen Märkten und deren Entwicklung in einer globalisierten Welt (Laniel et al.). Ergänzt wird dieser Artikel durch einen Vergleich mit Zahlen aus der Schweiz (Flury). Im nächsten Artikel analysiert Trautmann die Auswirkungen der internationalen Drogenpolitik auf den weltweiten Drogenmarkt.

Es folgt eine Diskussion zu verschiedenen Substanzen in der Schweiz. Bovens zeigt, dass nach der forensischen Analyse einer neuen Designerdroge nicht nur die behördliche Zuständigkeit und damit der Umgang mit dieser Substanz geklärt werden müssen, sondern auch, dass der Drogenmarkt auf die rechtliche Unterstellung einer Droge sehr schnell reagiert, indem auf eine leicht modifizierte Substanz ausgewichen wird und damit das Spiel wieder von vorne beginnt. Mit der neuen Betäubungsmittelverordnung 2011 wird ein wichtiges Instrument geschaffen, um auf diese Dynamik reagieren zu können.

Zwei weitere Artikel beschäftigen sich mit dem Schweizer Cannabismarkt (Killias et al.) und den Möglichkeiten der kontrollierten Cannabisabgabe unter gleichzeitiger Kontrolle des Anbaus (Schaub). Schaub weist auch auf die wichtige Bedeutung des Jugendschutzes hin, während Killias diesen – in Analogie zum Jugendschutz bei Alkohol – als weitgehend illusionär bezeichnet. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass der Zugang zu Cannabis für Jugendliche in Städten, wo es keine kontrollierte Abgabe gibt, einfacher ist als z.B. in Amsterdam, wo Cannabis für Erwachsene legal erwerbbar ist (Werse).

Der Artikel von Nordt/Stohler zeigt eindrücklich, dass Drogenmärkte nicht zwangsläufig ökonomischen Gesetzen folgen müssen. Aus der Analyse des Heroinmarktes in Zürich geht hervor, dass trotz gesunkenem Strassenpreis für Heroin keine Zunahme von Heroinkonsumierenden zu beobachten ist. Die Autoren warnen denn auch davor, rationale Verhaltensweisen in legalen Märkten unbesehen auf illegale Märkte zu übertragen. Bei illegalen Drogen lassen sich z.B. auch kaum objektive Preisvergleiche machen. Für den Cannabismarkt kann das heissen, dass die über Repression erreichte Preiserhöhung (vgl. Killias) nicht unbedingt zu einer Reduktion des Konsums führen muss.

Der Artikel zum Schweizer Kokainmarkt (Flury) gibt einen Hinweis, wo die grossen Gewinne im Drogenhandel erzielt werden. Bei Kokain ist dies nahe am Absatzmarkt. Dies gilt aber nicht unbedingt für alle illegalen Drogen. Werse zeigt, dass die Gewinnspanne im Cannabishandel zumindest auf der untersten Handelsebene klein ist und dass die Motive für den Handel nicht im Profit, sondern in der Finanzierung des Eigenbedarfs zu suchen sind. Interessant ist die These, dass die Cannabisrepression Kleindealer geradezu zum Konsum motiviert, da ihr Gewinn aus dem Handel ihre Konsumkosten decken kann. Bei alledem bezieht die überwiegende Mehrheit den Stoff über nahe Bekannte oder konsumiert im Freundeskreis gratis mit. Auch Werse kommt so zum Schluss, dass sich ein grosser Teil der Cannabisdistribution ausserhalb ökonomischer Prinzipien abspielt.

Damit wird deutlich: Die Diskussion um Verbote oder Entkriminalisierung bestimmter Substanzen darf nicht auf der Annahme gründen, dass es bei illegalen Drogen um Märkte geht, die nach gängigen ökonomischen Gesetzen reguliert werden können. Wenn Repression im Spiel ist, werden diese Gesetze vielmehr ausser Kraft gesetzt.¹ Damit werden aber erfolgsversprechende Marktregulationen erschwert, wie sie z. B. bei Alkohol und Tabak spielen. Repression führt zu Schattenmärkten, welche nach eigenen Logiken funktionieren und sich staatlicher Zugriffe weitgehend entziehen.

Doch bei all den Märkten möchte ich doch noch einen ganz besonderen nicht vergessen: den Weihnachtsmarkt mit all seinen Köstlichkeiten. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Geschenkehandel und freuen uns, Sie auch im kommenden Jahr wieder als LeserIn begrüssen zu dürfen.

Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr
36. Jahrgang

Druckauflage:

1400 Exemplare

Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Finkernstrasse 1,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 640, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

Infodrog, Telefon +41 (0)31 376 04 01,
abo@suchtmagazin.ch

Inserate: www.suchtmagazin.ch/
mediadaten.pdf

Inserateschluss Ausgabe 1|2011:

25. Januar 2011

Redaktionsleitung:

Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Toni Berthel, Martin Hafen,
Monique Helfer, Charlotte Kläusler-
Senn, Marianne König, Bernhard Meili,
Susanne Schaaf, Sandra Wüthrich

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Lektorat: Marianne König,
Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck: SDV GmbH,
D-66793 Saarwellingen

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.–, Ausland € 60.–,
Gönnerabonnement ab CHF 120.–,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.–, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.–, Ausland € 20.–

Einzelnummer:

Schweiz CHF 15.–, Ausland € 10.–

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

Bankverbindung:

Gesundheits-
stiftung Radix, Infodrog, CH-8006
Zürich, Swiss Post, PostFinance,
Nordring 8, CH-3030 Bern
Kto-Nr. 85-364231-6
IBAN CH9309000000853642316
BIC POFICHBEXXX
Clearing: 09000
ISSN: 1422-2221

¹ Vgl. dazu auch die Präsentation von Carlos Nordt anlässlich der Netzwerktagung zum neuen Leitbild «Herausforderung Sucht» vom 4. November 2010. www.tinyurl.com/nordt, Zugriff 25.11.2010.